

Beilage 908/2006 zum kurzschriftlichen Bericht des Öö. Landtags, XXVI. Gesetzgebungsperiode

Bericht des Sozialausschusses betreffend ausgewogene Aufteilung bei der Asylbetreuung

[Landtagsdirektion: L-436/5-XXVI,
miterl. **Beilage 901/2006**]

Die Genfer Flüchtlingskonvention ist Bestandteil der österreichischen Rechtsordnung. Jeder Mensch hat demnach das Recht, um Asyl in einem anderen Land anzusuchen.

Gemäß der Grundversorgungsvereinbarung zwischen Bund und Ländern soll die Grundversorgung von Asylwerber/innen partnerschaftlich organisiert und durchgeführt werden. Derzeit erfüllen jedoch nur drei Länder - darunter Oberösterreich - die vereinbarte Quote tatsächlich. Ebenso ist auch auf europäischer Ebene das Verhältnis zwischen Asylwerber/innen und de-facto-Flüchtlingen sowie Einwohner/innen sehr unterschiedlich.

Die unterzeichnenden Abgeordneten bekennen sich klar zum Menschenrecht auf Asyl und ersuchen die Bundesregierung, entsprechend dieser humanitären Haltung und unter Erfüllung der Genfer Flüchtlingskonvention innerhalb Österreichs und auf Ebene der Europäischen Union mehr regionale Ausgewogenheit bei der Betreuung von Asylwerber/innen und de-facto-Flüchtlingen anzustreben.

Der Sozialausschuss beantragt, der Oberösterreichische Landtag möge beschließen:

Die Öö. Landesregierung wird ersucht, die Bundesregierung zu konkreten Maßnahmen aufzufordern, damit alle Bundesländer im Rahmen der Grundversorgung von Asylwerber/innen ihre vereinbarten Quoten erfüllen und auf Ebene der Europäischen Union Regelungen für eine gerechtere und solidarische Aufteilung der Asylwerber/innen auf Basis der Einwohnerzahl zu initiieren.

Linz, am 18. Mai 2006

Schreiberhuber

Obfrau

Moser

Berichterstatteerin